

Geht an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler

Wauwil, 26. Juni 2021

Update Elterninformation Covid-19

Liebe Eltern

Aufgrund der günstigen und stabilen epidemiologischen Lage hat der Bundesrat am Mittwoch, 23.06.2021, weitreichende Lockerungen der Schutzmassnahmen, insbesondere in den Bereichen Maskentragpflicht und Veranstaltungen, beschlossen. Darauf basierend hat die Geschäftsleitung des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern entschieden, die Maskentragpflicht in der Volksschule zu lockern. Im Folgenden informieren wir Sie über die neusten Hinweise und Bestimmungen der Dienststelle Volksschulbildung:

Lockerung der Maskentragpflicht

Ab Montag, 28.06.2021, dürfen die Lehrpersonen aller Stufen und die Schüler/innen der Sekundarschule in den Schulräumen und während des Sportunterrichts auf die Maske verzichten. Weiterhin Masken tragen müssen alle Lehrpersonen und die Sekundarschüler/innen in den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Schulhäuser. Das heisst, dass die Lernenden der Sekundarschule und alle Lehrpersonen in den Innenräumen der Schulhäuser eine Maske tragen müssen, ausser sie befinden sich in einem Klassen- oder Fachraum.

Da beim TTG-Unterricht auch im Korridor gearbeitet wird, gilt für die Lernenden der Sekundarschule während dieses Unterrichts eine Maskentragpflicht.

Die Schulleitung kann Schüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossen Raum).

Auf dem Pausenplatz wird die Maskentragpflicht für die Sekundarschüler/innen aufgehoben, die Abstandsregeln sind aber zu beachten. Weiterhin gilt, dass sich Klassen bzw. Stufen auch auf dem Pausenplatz so wenig wie möglich mischen dürfen. Deshalb bleiben die Pausenplatzsektoren bis auf Weiteres bestehen.

Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Schüler/innen ab der 5. Primarklasse tragen in diesen Bereichen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. Masken.

Abstandsregeln

Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1.5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden. Zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen soll – wenn möglich – ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Lehrpersonen Masken.

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet regulär statt. Für die Lernenden der Sekundarschule entfällt die Maskenpflicht. In der Garderobe und für den Weg zur Halle tragen die Lernenden eine Schutzmaske. Lehrpersonen können auf eine Hygienemaske verzichten, sofern sie den Abstand zu den Lernenden einhalten. Kontaktsportarten sind zulässig. Somit kann auch auf den Pausenplätzen wieder Fussball gespielt werden.

Musikunterricht

Der Musikunterricht findet regulär statt. Das Chorsingen ist innerhalb einer Klasse oder einer Stufe (Sek) wieder ohne Maske möglich. Bei klassen- bzw. stufenübergreifenden Chören (Sekundarschule) müssen die Lernenden und die Chorleitung eine Maske tragen.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)

Der Unterricht findet regulär statt. Während der Nahrungszubereitung gilt weiterhin Maskentragpflicht. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Beim Essen sind nach Möglichkeit die Abstände einzuhalten.

Schul- und familienergänzende Betreuung (FEB)

In den Tagesstrukturen gilt eine generelle Maskentragpflicht für das Personal und das Schutzkonzept wird in der bestehenden Form weitergeführt.

Testungen an den Sekundarschulen

Die repetitiven Testungen in der Sekundarschule werden weitergeführt, voraussichtlich auch nach den Sommerferien.

Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

Ihre Fragen und Anliegen

Konsultieren Sie bitte regelmässig unsere Schulwebsite www.schule-wauwil.ch. Wir aktualisieren die Informationen laufend. Wenn Sie Fragen und Anliegen haben, schreiben Sie der Gesamtschulleitung eine E-Mail oder rufen Sie in dringenden Fällen an.

Freundliche Grüsse



Ursula Matter
Gesamtschulleiterin
Stufenleiterin Sekundarschule



Sibylle Stronski
Stufenleiterin Kindergarten und Primarschule